



## CHECKLISTE für den BAföG-Antrag

*HILFEEEE- BAföG Dschungel! → Keine Sorge! Mit der Checkliste kommst du sicher durch den Papiersalat*

### **Erstantrag**

- Formblatt 1 (Hauptantrag)
- Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern und des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners)
- Anlage 1 zum Formblatt 1 (schulischer und beruflicher Werdegang)
- nur für Studierende mit Kind: Anlage 2 zum Formblatt 1 (Antrag für Kinderbetreuungszuschlag)

### **Wiederholungsantrag (i. d. R. jährlich)**

- Formblatt 1 (Hauptantrag)
- Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern und des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners)
- einmalig, spätestens ab Beginn des 5. Fachsemesters: Formblatt 5 (Leistungsnachweis)
- nur für Studierende mit Kind: Anlage 2 zum Formblatt 1 (Antrag für Kinderbetreuungszuschlag)

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt in deinem eigenen Interesse, die geforderten Fragen sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen. Der BAföG-Bescheid ergeht in der Regel zum Ende eines Monats, mit dem Bescheid erfolgt die Zahlung. Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu drei Monate, du erhältst unaufgefordert Bescheid.



## Formblatt 1 Antrag auf Ausbildungsförderung

- „**Online-Antrag**“ verwenden, da Ihre Eingaben dort auf Fehler überprüft werden
- Nicht Zutreffendes durchstreichen
- Bei den Betragsangaben bitte keine Felder freilassen (ggf. 0,00 eintragen)
- Vollständig ausfüllen, insbes.: Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Bankverbindung in Deutschland inkl. BIC und IBAN, ggf. mit Kontoinhaber
- Sonstige Leistungen (Zeile 49 – 53) u. a.: Stipendium, Anwärterbezüge, Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld I oder II unbedingt angeben
- Fertige bitte von **all** deinen Antragsunterlagen Kopien an, damit dir das Ausfüllen beim Folgeantrag leichter fällt

### *Zu bemerken*

- Reiche fehlende Nachweise bei Erhalt umgehend nach
- Die Immatrikulationsbescheinigung mit dem Aufdruck „nach § 9 BAföG“ sofort einreichen, sobald sie dir vorliegt

### **NACHWEISE**

Einfache Kopien Ihrer Unterlagen reichen aus, lediglich die Immatrikulationsbescheinigung muss immer im Original vorliegen

- Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
- Kopie des Personalausweises / Passes / des aktuellen Aufenthaltstitels
- Kopie des Mietvertrages / der Meldebescheinigung, sofern du nicht bei deinen Eltern wohnst
- Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe, sofern du selbst Beiträge zahlen (falls nicht familienversichert)
- Nachweis über eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum, z. B. Waisenrentenbescheid, Lohnabrechnung, Nebenjob, Werksvertrag, Stipendiumsbescheid, Riester-Renten-Bescheinigung nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG
- Nachweis über Vermögen / Schulden zum Tag der Antragstellung: z. B. Kontoauszug über Höhe des Giro-, Bank-, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthabens, Rückkaufwert Lebensversicherung, Schätzung eigenes Kfz (z. B. [www.dat.de](http://www.dat.de)) und Kraftfahrzeugschein.
  - Bitte beachte, dass die vorgenannten Beispiele nicht vollständig sind
- Weitere Nachweise, falls du innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten vor Antragstellung Vermögenswerte an andere Personen (z. B. Eltern) übertragen haben



## NACHWEISE

- Nachweise über den Abschluss deiner Berufsausbildung (Abschluss -/ Bachelorzeugnis) und die Zeiten der Erwerbstätigkeit oder der Ersatzzeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit)
- Sozialversicherungsnachweise, Nachweise über Berufsabschlüsse und Zivil- oder Wehrdienstbescheinigungen und andere Nachweise bei elternunabhängiger Förderung nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG
- Begründung bei Abbruch einer vorherigen förderungsfähigen Ausbildung oder bei einem Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG
- Begründung bei Überschreitung der Altersgrenze nach § 10 BAföG

### Anlage 2 zu Formblatt 1 Kinderbetreuungszuschlag

- Du lebst mit mindestens einem eigenen leiblichen / adoptierten Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt zusammen?

## NACHWEISE

- Geburtsurkunde des Kindes



### Formblatt 3 Einkommenserklärung der Eltern und des Partners

- Nur von den Eltern und dem Ehepartner, nicht vom Antragsteller auszufüllen!
- Ist auszufüllen vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner und von jedem leiblichen Eltern- / Adoptivelternteil; das Einkommen eines Stiefelternteils bleibt unberücksichtigt
- Die Einkommenserklärung der Eltern ist bei elternunabhängiger Förderung nicht erforderlich
- Für Elternteile ohne Einkommen genügt es, die „Zusatzerklärung für Elternteile ohne Einkommen“ im Formblatt 3 des Ehegatten auszufüllen
- Es ist grundsätzlich das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend (bei Antragstellung im Jahr 2013 also vom Jahr 2011)

#### NACHWEISE

- Steuerbescheid
- Alle Seiten des Steuerbescheides einreichen (auch die Erläuterungen)
- Jahreslohnsteuerbescheinigung, falls (noch) kein Steuerbescheid vorliegt (ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung genügt) Sonstige Einnahmen, falls nicht in Steuerbescheid erfasst
- Vollständige Bescheide in Kopie beilegen (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld, Rentenbescheid usw.) Tätigkeitsnachweise der Geschwister (aktuelle Situation)
- Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
- Gehaltsnachweise / Ausbildungsverträge



## Formblatt 5 Bescheinigung nach § 48 BAföG (Leistungsnachweis)

- Das Formblatt 5 muss nur einmal vorgelegt werden – *i. d. R. nach dem 4. Semester*
- Dieses Formblatt sollte von dir ausgefüllt (Zeilen 1 – 10) und von dem BAföG-Beauftragten deines Fachbereichs unterschrieben werden
- Ohne diese Leistungsbescheinigung ist eine weitere Förderung nicht möglich